

# Checkliste: Reverse Charge und innergemeinschaftliche Lieferung für Kleinunternehmer

Diese Checkliste hilft dir, grenzüberschreitende EU-Geschäfte als Kleinunternehmer sauber abzuwickeln.

1

## USt-IdNr. rechtzeitig beantragen

Für EU-Geschäfte kostenlos beim Bundeszentralamt für Steuern anfordern, sie ist nicht deine Steuernummer.

2

## Reverse Charge beim Einkauf beachten

Beziehst du Leistungen aus dem EU-Ausland, schuldest du selbst die deutsche Umsatzsteuer nach 13b UStG.

3

## Umsatzsteuer abführen, ohne Vorsteuer

Diese Steuer musst du ans Finanzamt zahlen, einen Vorsteuerabzug hast du als Kleinunternehmer nicht.

4

## Leistungen ins EU-Ausland richtig behandeln

Erbringst du Leistungen an EU-Unternehmen, versteuert der Empfänger, nicht du.

5

## Erwerbsschwelle von 12.500 Euro prüfen

Beim Wareneinkauf aus der EU wird der Erwerb ab dieser Schwelle oder bei freiwilliger Option steuerpflichtig.

6

## Zusammenfassende Meldung abgeben

Nötig, wenn du deine USt-IdNr. nutzt und Reverse-Charge-Leistungen an EU-Unternehmen erbringst.

7

## Erklärungspflichten nicht übersehen

Bei innergemeinschaftlichen Erwerben oder Reverse-Charge-Umsätzen bleiben Erklärungspflichten trotz Befreiung bestehen.

8

## Rechnungshinweise korrekt setzen

Hinweis auf 19 UStG und bei Reverse Charge zusätzlich auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft, ohne Steuerausweis.

**Gut zu wissen:** Auch als Kleinunternehmer musst du bezogene Reverse-Charge-Leistungen versteuern, ohne dir die Steuer als Vorsteuer zurückholen zu können.

## Behalte dein Unternehmen im Griff

Aufgaben, Fristen, Verträge und Kunden an einem ruhigen, klaren Ort.

[unternio.de](https://www.unternio.de) kostenlos testen